Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 341.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 19. Mai. (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amtliches.

Berlin, 18. Mai. Der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reiches den Verweser des Kaiserl. Konsulates zu Foochow (China), Dr. jur. Krauel zum Konsul des Deutschen Reiches daselbst ernannt.

Der König hat den Ober-Präsidenten v. Bodelschwingh zu Cassel zum Wirklichen Geh. Rath mit dem Prädikat „Excellenz", den früh. Kaiserl. Konsul in Singapore v. Mohl zum Kabinets-Sekretär der Kaiserin und Königin, und den ersten Seminarlehrer Goebel in Reichenbach O.-Laus. und den ersten Seminarlehrer Schönwälder in Koschmin zu Seminar-Direktoren ernannt.

Dem Seminar-Direktor Goebel ist die Direktion des neu gegründeten evang. Schullehrer-Seminars zu Löbau in Westpreußen, dem Seminar-Direktor Schönwälder die Direktion des evang. Schullehrer-Seminars zu Koschmin übertragen, der prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Dieterich zu Oels zum Kreisphysikus des Kreises Oels ernannt, der prakt. Arzt Dr. Nethe zu Neuhaldensleben zum Kreisphysikus des Kreises Neuhaldensleben ernannt, der Lehrer Spengler, bisher an der höheren Bürgerschule zu Rotenburg, als ord. Lehrer an das Schullehrer-Seminar zu Schlüchtern berufen, der Elementarlehrer Fehr als Musiklehrer am Schullehrer-Seminar zu Waldau angestellt worden.

Der Superintendent a. D., Stadtpfarrer Gottfried Cölestin Wilhelm Nitzsch in Sigmaringen ist zum Superintendenten der auf Grund Allerhöchster Genehmigung errichteten Ephorie für die evang. Kirchengemeinden in den hohenzollernschen Landen ernannt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, 18. Mai. Der „Schwäb. Merkur" bestätigt auf Grund einer ihm aus Zürich gewordenen Mittheilung, daß Schloß Arenenberg zur Aufnahme der Kaiserin Eugenie und des Prinzen Louis Napoleon in Stand gesetzt werde, die sich demnächst dort dauernd niederzulassen gedächten.

Pest, 18. Mai. Der englische Botschafter in Konstantinopel, Sir H. G. Elliot, ist gestern hier eingetroffen und sofort vom Kaiser empfangen worden. Derselbe wurde nach dem Empfange zur kaiserlichen Tafel gezogen. — Die Delegation des Reichsraths hat heute das Ordinarium des Kriegsbudgets erledigt, und erheblich höhere Ausgabebeträge, wie von dem Ausschusse der Delegation beantragt worden war, in Gemäßheit der von der Regierung gestellten Anforderungen bewilligt, sich dabei jedoch vorbehalten, diese Mehrbewilligungen durch Absetzungen im Extraordinarium theilweise wieder auszugleichen.

Luzern, 18. Mai. In den hiesigen Kirchenrath sind bei der gestrigen Wahl trotz aller Gegenanstrengungen der Ultramontanen, nur liberale Mitglieder gewählt worden.

Barcelona, 17. Mai. Nach den bis gestern Abend über die Stellungen der Carlisten hier eingegangenen Nachrichten befanden sich Mora und der Pfarrer von Fiix, sowie Prades in Igualada. Saballs sollte in Vich eintreffen. Eine stärkere Abtheilung unter Tristani, bei der sich Don Alfonso befand, hielt Salsona und Lerida besetzt. Bedoya war nach Granollers abgegangen.

London, 18. Mai. Dem Kaiser von Rußland wurde heute von den städtischen Behörden in Guildhall ein glänzendes Dejeuner dargebracht, an welchem der Kaiser, der Herzog und die Herzogin von Edinburg und die übrigen Mitglieder der königlichen Familie theilnahmen. Der Lordmayor überreichte dem Kaiser eine Adresse, in welcher er der Hoffnung Ausdruck gab, daß der Besuch des Kaisers dazu beitragen werde, die Freundschaftsbande zwischen England und Rußland noch fester zu knüpfen. Der Kaiser sprach in Erwiederung auf die Adresse seinen Dank für den ihm zu Theil gewordenen herzlichen Empfang aus und erklärte, er sei überzeugt, daß die liebevolle Aufnahme, welche seine Tochter in England gefunden habe, nicht ohne Einfluß auf die dauernde Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und England bleiben werde. — Der Kaiser von Rußland, der Großfürst Alexis und die Herzogin von Edinburg wohnten gestern dem Gottesdienst in der griechischen Kirche bei. Nachmittags statteten dieselben in Begleitung des Herzogs von Edinburg der Königin einen Besuch in Windsor ab. Abends fand Familiendiner beim Prinzen von Wales in Chiswick statt.

Konstantinopel, 17. Mai. Der frühere Botschafter am wiener Hofe, Aarify Bey, ist an Stelle des seines Postens enthobenen Raschid Pascha zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden.

Vom Landtage.

69. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 18. Mai, 10 Uhr. Am Ministertisch Camphausen mit zahlreichen Kommissarien.

Von den Ministern der Finanzen und des Kultus ist eine neue Vorlage (wohl die letzte in dieser Session) eingebracht, betreffend die Bereitstellung von 340,000 Thlr. zum Ankauf der in Aachen befindlichen Suermondtschen Sammlungen von Gemälden und Handzeichnungen älterer Meister aus den Verwaltungsüberschüssen des Jahres 1873.

Der Kultusminister wird die Interpellation des Abgeordneten Respondek, betreffend die kommissarische Uebernahme der Verwaltung der Probstei Parchanie im Großherzogthum Posen morgen (Dienstag) beantragen. Eine zweite Interpellation wegen Inhaftnahme des Pfarrers Wehn in dem Kreise Koblenz wegen Verweigerung der Auslieferung der lateinischen Kirchenbücher, die neben denen in deutscher Sprache geführt werden, ist vom Abg. v. Mallinckrodt angekündigt.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung mehrerer, jetzt zu Neuvorpommern gehöriger, am linken Peeneufer bei den Städten Anklam und Demmin belegener Distrikte mit Altpommern, dem Regierungsbezirke Stettin und den Kreisen Anklam und Demmin, wird in dritter Berathung definitiv angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die im Jahre 1875 vor Feststellung des Staatshaushaltsetats zu leistenden Staatsausgaben. In dem „einzigen Artikel" desselben heißt es: „Da für das Jahr 1875 der Staatshaushaltsetats nicht vor dem Beginn des Jahres zur Feststellung gelangen wird, so wird die Staatsregierung unter Vorbehalt der verfassungsmäßigen Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1875 ermächtigt, die im Staatshaushaltsetat für das Jahr 1874 unter den dauernden Ausgaben vorgesehenen Staatsausgaben bis zum 1. April 1875 in den Grenzen der bei den einzelnen Kapiteln und Titeln für das Jahr 1874 bewilligten Summen aus den Einnahmen des Jahres 1875 fortleisten zu lassen." Es folgt dann eine Reihe von Positionen des Extraordinariums, in denen die Ermächtigung zur Fortleistung außerordentlicher Ausgaben hauptsächlich für Bauten gegeben werden soll. (Die gesperrten Worte sind von der Kommission eingefügt.)

Referent Abg. Rickert: Die Budgetkommission hat nur ein Bedenken bei diesem Gesetzentwurf gehabt, daß nämlich in demselben der Einnahmen gar keine Erwähnung geschieht, und deshalb den obigen Zusatz gemacht. Der Vertreter der Staatsregierung führte aus, daß man der Vorlage nicht eine zu große Tragweite beimessen dürfe; es handele sich lediglich um ein Nothgesetz; die Grundlage für die nachträgliche Prüfung der Oberrechnungskammer sei nicht dieses Gesetz, sondern das später zu berathende Staatshaushaltsgesetz. Mit Rücksicht auf diese Erklärung und darauf, daß die Budgetkommission eine Frage von prinzipieller Tragweite nicht erledigen wollte, begnügte man sich mit dem erwähnten Zusatz, welcher die Detaillirung der Frage offen läßt, aber ausdrücklich der Einnahmen Erwähnung thut. Der zweite Punkt, der in der Kommission zur Sprache kam, bezog sich auf die Verlegung des Etatsjahres. Auf die Frage, ob die Absicht vorliege, schon in der nächsten Session des Landtages ein dahin gehendes Gesetz vorzulegen, gab der Vertreter der Staatsregierung die Erklärung ab, daß für diese Frage die Beschlüsse der Reichsinstanz entscheidend seien. Die preußische Staatsregierung habe die Meinung, daß es sich nicht empfehle, für das Reich und Preußen einen verschiedenen Termin für den Anfang des Etatsjahres zu statuiren, schon deshalb, weil die Finanzverwaltung beider vielfach mit einander verzweigt ist, so bei der Verrechnung der Zölle und der Matrikularbeiträge. Die Reichsbehörden hätten einen Beschluß noch nicht gefaßt, derselbe werde vielleicht im Herbst erfolgen. Die Budgetkommission empfiehlt einstimmig die Annahme der Vorlage.

Der Finanzminister: Ich habe gegen die Annahme der eingeschobenen Worte nichts einzuwenden, obwohl ich sie für überflüssig halte, sofern die Interpretation nicht allzu wörtlich genommen zu werden braucht. So wie die Worte lauten, könnte man auf die Interpretation kommen, daß keine Ausgaben geleistet werden dürfen, bis nicht in den Einnahmen die entsprechende Deckung gefunden sei; wenn eine solche Interpretation statthaft wäre, würden wir am 2. Januar in große Verlegenheit gerathen, indem dann alle Gehälter auszuzahlen und Einnahmen noch nicht vorhanden sind. Die Meinung der Budgetkommission wird aber gewesen sein, daß die Ausgaben für Rechnung der im Jahre 1875 zu gewärtigenden Einnahmen geleistet werden sollen; es ist also nicht ausgeschlossen, daß die Ausgaben auch vorschußweise vor dem Eingange der Einnahmen geleistet werden können. Mit dieser Erläuterung glaube ich Namens der Staatsregierung dem Beschlusse der Budgetkommission nicht entgegentreten zu sollen.

Abg. Hoppe hält es für zweckmäßiger, wenn das Reich sein Etatsjahr verlege, als wenn die Einzelstaaten es thun sollten, bei denen die kleinsten Verhältnisse, z. B. die Kreis- und Kommunalabgaben u. s. w. eine gänzliche Umgestaltung erfahren müßten, während bei dem Reiche dies nicht der Fall ist. Nur Württemberg und Koburg-Gotha haben ein Etatsjahr, das vom Kalenderjahr abweicht. Jedenfalls müßte aber die preußische Landesvertretung gehört werden.

Abg. Lasker: Es handelt sich nicht darum, ob entweder das Reich oder Preußen sein Finanzjahr abändern soll. Gewünscht wird vielmehr, das auch das Reich sein Finanzjahr verlege, weil sehr viel Schwierigkeiten daraus erwachsen würden, wenn das Reich ein anderes Finanzjahr hätte, als Preußen. Wir waren in der Budgetkommission nicht in der Lage, den guten Gründen der Regierung entgegenzutreten. Die Budgekommission hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Sache möglichst bald definitiv geregelt werde, damit nicht alle Jahre ein Provisorium stattfinde. Uebribens ist dieses Gesetz nach der Ansicht der Regierung durchaus kein Etat, sondern nur eine im Großen und Ganzen zu gebende Ermächtiuung, während später, nach Vereinbarung des Etats für 1875 dieses vorliegende Gesetz gänzlich ausscheidet und nur der Etat für die Rechnungslegung in Betracht kommt.

Abg. Hoppe theilt die vom Vorredner aufgestellte Ansicht, will aber nur den Wunsch aussprechen, daß die preußische Landesvertretung mitwirke bei dem Beschlusse.

Der Finanzminister: Dieser Wunsch wird selbstverständlich unbedingt in Erfüllung gehen. Wir haben den Etat gemeinschaftlich festzustellen, also auch den Termin, von welchem an er läuft. Mir persönlich wäre es lieber, wenn schon ein für alle Mal ein besserer Termin beliebt worden wäre. Wir haben aber nicht allein darüber zu befinden, wenn das Reich sich entschieden hat, werden wir zu erwägen haben, welche Einrichtung für den preußischen Staat die zweckmäßige ist. Daß dabei die Landesvertretng mitzuwirken hat, ist selbstverständlich.

Hierauf wird der einzige Artikel der Vorlage mit der Einschaltung der Kommission angenommen.

Ohne Debatte wird in erster und zweiter Berathung der Gesetzentwurf betreffend die gerichtliche Eintragung von Grundlasten in den vormals bairischen Landestheilen des Bezirks des Appellationsgerichts zu Kassel angenommen.

Es folgt der Bericht über die zum Gesetzentwurf, betreffend die Eisenbahn-Anleihe von 50,600,000 Thalern eingegangenen Petitionen, welche die Wünsche einzelner Landestheile aussprechen, die aus der bewilligten Anleihe nicht befriedigt werden sollen. Die Kommission beantragt, über einige dieser Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, andere der Staatsregierung zur Erwägung oder als Material für den aufzustellenden Landeisenbahnplan zu überweisen, noch andere durch die kürzlich bewilligten Linien für erledigt zu erklären.

Referent von Saucken-Tarputschen: Aus der Provinz Preußen ist eine ganz besonders große Anzahl von Petitionen eingelaufen, weil man vielfach annahm, daß der Osten der Monarchie mit 50,000,000 Thalern abgefunden sein solle, während doch für den Westen früher 120,000,000 Thaler bewilligt worden seien. Die freie aus Abgeordneten der Provinz Preußen gebildete Kommission ist nach eingehenden Berathungen zu dem Entschlusse gekommen, daß man Angesichts der von der Staatsregierung gemachten Vorlage davon absehen müsse, den vollständigen Ausbau der Eisenbahnen in der Provinz Preußen zu beantragen und sich darauf beschränken könne, die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf diejenigen Linien zu lenken, welche die Bewohner der Provinz als die wichtigsten bezeichnen. Dieser Auffassung ist auch die Petitionskommission beigetreten. Jene Hauptlinien sind nun die von Mlawa nach Königsberg und von Mlawa nach Güldenboden, sowie eine Linie auf dem rechten Weichselufer. Durch den Ausbau dieser Linien würde freilich das Privatunternehmen einer Eisenbahn von Danzig über Marienburg nach Mlawa beeinträchtigt werden und die freie Kommission ist der Ansicht, daß die Staatsregierung Privatunternehmungen nicht lahm legen dürfe. Den Petenten muß aber klargestellt werden, daß die Staatsregierung für die nächsten Jahre keine neuen Bahnen zu bauen in der Lage ist, daß dieselbe thatsächlich der Privatindustrie freie Hand lassen wird, daß die Frage bezüglich der Prämiirung und der Zinsgarantie der künftigen Regelung vorbehalten bleiben muß und daß hinsichtlich der Konzessionsertheilung nach festen Grundsätzen und nicht nach Gunst und Gnade verfahren werden wird. Wenn alles dies den Petenten gegenüber konstatirt wird, dann, hoffe ich, wird, was auch der Herr Handelsminister wünschte, der Petitionssturm um Anlage von Eisenbahnen aufhören. Man hat darüber gespöttelt, daß allein aus Preußen 174 Petitionen eingelaufen sind; der Grund für diese Erscheinung lag aber meines Erachtens hauptsächlich darin, daß die Petenten über die Punkte keine Klarheit erlangt hatten, welche ich heute ausdrücklich konstatirt habe. Ich empfehle Ihnen die Vorschläge der Kommission zur Annahme.

Ministerialdirektor Weißhaupt: Ich halte meine bereits in der Kommission abgegebenen Erklärungen vollkommen aufrecht. Die Regierung hat auch ihrerseits mit besonderem Interesse die Bestrebungen verfolgt, welche darauf hingehen, die Grenze Rußlands zu durchbrechen und dem Handelsverkehr mit Rußland durch Eisenbahnlinien von Mlawa nach Danzig, Mlawa nach Königsberg resp. Elbing neue Bahnen zu eröffnen bestimmt sind. Ebenso hat sie durch Anfertigen von Vorarbeiten für die Linie Mlawa-Königsberg und Thorn-Marienburg ihr Interesse für diese Verbinduugen bereits an den Tag gelegt. Die Staatsregierung glaubt demnach, daß es einer besonderen Anregung seitens des hohen Hauses, wenn es nur eine Anregung sein solle, nicht bedarf. Einem Beschlusse des Hauses aber muß sie stets eine mehr als gutachtliche Bedeutung beilegen und muß doch auch nur ein indirektes Engagement zum Bau von Eisenbahnen auf Staatskosten für die nächste Zeit durchaus widerrathen.

Abg. v. Benda beantragt, die heute vorliegenden Petitionen, soweit dieselben nicht bereits durch die gefaßten Beschlüsse erledigt sind, durch die heutige Erklärung der Staatsregierung für erledigt zu erachten, und bezeichnet als den Grundgedanken dieses Amendements, daß er überhaupt das System der Engagements für Staatseisenbahnbauten, die aus der Initiative des Hauses hervorgehen, nicht wünsche.

Der Antrag des Abg. v. Benda wird angenommen.

Abg. von Eckardstein fordert die Staatsregierung auf, für den Ausbau der Linie Berlin-Conitz und Berlin-Wrietzen-Stargard baldmöglichst Sorge zu tragen. Ministerialdirektor Weißhaupt erklärt, daß die Staatsregierung für die erstere Linie ein Bedürfniß nicht anerkenne und für die andere die Vorarbeiten bereits gefertigt seien, man sich aber über die definitive Richtung noch nicht schlüssig gemacht habe. — Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend einige Abänderungen der Vorschriften über die Besteuerung der Gewerbe der Bäcker, Fleischer, Brauer, der Agenten der Versicherungs-Gesellschaften, der Kleinhändler und des Gewerbebetriebes im Umherziehen.

Der Gesetzentwurf beabsichtigt statt der früheren Sonderbesteuerung der Bäcker und Fleischer eine Gleichstellung derselben mit den Gewerbtreibenden der Handelsklassen (AI, AII und B) herbeizuführen. Während die Bäcker und Fleischer früher jährlich einen bestimmten Satz pro Kopf der Bevölkerung des Steuerbezirks aufzubringen hatten, soll jetzt dieser Besteuerungsmodus, der eine große Ungleichmäßigkeit und viele Unzuträglichkeiten mit sich brachte, aufgehoben und diese Gewerke dem ganzen Umfange ihres Geschäftsbetriebes nach zur Gewerbesteuer herangezogen werden. Aehnlich sollen auch die Brauer den Handelsklassen zugewiesen und ihre Besteuerung speziell nach dem Quantum des zu Bier verarbeiteten Braumalzes bemessen werden. — Diese letzte Bestimmung erregte in der Kommission keinen Widerspruch; dagegen wurde die Frage angeregt, ob es sich nicht vielmehr empfehlen würde, die Bäcker und Fleischer den Handwerksklassen, und nicht den Handelsklassen zuzuweisen; besonders wollte man die Zuweisung zu den Handwerksklassen dann gestatten, wenn der betreffende Gewerbebetrieb einen kleinen oder mittleren Umfang habe. Die Kommission kam schließlich dazu, daß die Bäcker und Fleischer zu den Handwerksklassen (§ 1), die Brauer zu den Handelsklassen gewiesen werden sollten (§ 2). — Außerdem schaltet die Kommission einen § 3 ein, der für Reklamationen gegen die Veranlagung den Finanzminister als Instanz bezeichnet. — Um der Regierung entgegenzukommen, beantragt Abg. Wisselinck, daß diejenigen Bäcker und Fleischer, welche ihr Gewerbe auf Einrichtung fabrikmäßiger Betriebsanlagen oder durch Verbindung mit ausgedehnten Ein- und Verkäufen von Getreide, Mehl oder Vieh, beziehungsweise von auf Vorrath gearbeiteten Back- resp. Fleischwaaren dergestalt erweitert haben, daß ihr Geschäftsumsatz dem mittleren Umfange der in demselben Gewerbesteuer-Bezirke veranlagten Handeltreibenden mindestens gleich zu achten ist, zu den Handelsklassen gerechnet werden sollen.

Abg. Rickert: Die Vorlage entspricht einem seit Jahren geäußerten Wunsche der Landesvertretung. Die Besteuerung der Bäcker und Fleischer war eine so abnorme, daß sich mit der Aenderung der gewerblichen Verhältnisse mehr und mehr ein wahrer Nothstand in steuerlicher Beziehung herausstellen mußte. Es ist nur die Frage, ob der Weg, den die Regierung mit ihrer Reform eingeschlagen hat, den Wünschen der Landesvertretung und der Natur der Sache entspricht. Die Kommission bestreitet dies und ich stehe insofern auf dem Boden ihrer Vorschläge, als auch ich meine, daß die Bäcker und Fleischer den Handwerkern näher stehen, als den Kaufleuten. Ich will nur nicht so weit gehen, daß ich alle Bäcker und Fleischer in die Abtheilung A einfügen möchte, und bezeichne sofort das Amendement Wisselinck als einen Kompromiß zwischen der Vorlage der Regierung und der Ihrer Kommission. Die Annahme der letzteren mit dem Amendement empfiehlt sich aus prinzipiellen und finanziellen Gründen. Bei Einbringung der Novelle über die Besteuerung der Müller hat die Regierung selber den Standpunkt vertreten, daß bei jedem Handwerk zu unterscheiden sei zwischen dem fabrikmäßigen und dem eigentlich handwerksmäßigen Betriebe nach früheren Begriffen. Sie hat daher damals vorgeschlagen, die großen Mühlen mit bedeutendem Gewerbebetriebe nach AI der Handelsklasse, die mittleren Mühlen mit kleinerem Gewerbebetriebe nach AII der Handelsklasse und die mit geringem Betrieb nach der Handwerkerklasse H zu bringen. Die Materie ist etwas schwierig, da sich die prinzipielle Unterscheidurg zwischen Handwerk und Fabrik schwer formuliren läßt. In den dreißiger Jahren sagte

die Regierung in einem Reskript: Handwerk sei die Anfertigung von Waaren, sobald dabei die Hand das Meiste thue. Beim Bäcker und Fleischer thut auch die Hand das Meiste. Die Regierung hat diese Unterscheidung auch acceptirt, als es sich um die Müller handelte. Damals war allerdings der eigenthümliche Zufall, daß wenn dem Wunsche des damaligen Hauses entsprochen wäre, die Müller nach B hineinzubringen, die Regierung einen Mehrausfall von 41,000 Thlr. gehabt hätte. Angesichts dieses Ausfalles erklärte der Finanzminister und sein Kommissar: Da die Müller mit geringen Ausnahmen in der That Handwerker sind, so müssen sie in die Handwerkerklasse hinein. Heute würde bei Hineinbringung der Bäcker und Fleischer in die Handwerkerklasse die Sache sich umgekehrt gestalten, die Regierung würde einen Mehrausfall von etwa 150,000 Thlr. haben. Nun erklärt sie: die Bäcker und Fleischer sind keine Handwerker, sondern als Handelstreibende zu betrachten und hat diese Auffassung in einer Weise interpretirt, die sich in der That nicht aufrecht erhalten läßt. Damals, als das Haus verlangte, die Müller möchten nach B hineingenommen werden, hat sich der Finanzminister dagegen erklärt: die Regierung stände prinzipiell noch auf dem Gesammtprinzip der neueren preußischen Gewerbegesetzgebung. In dem Gesetz von 1849 betreffend die Gewerberäthe, seien, sagte der Herr Kommissar damals, die Müller ausdrücklich in die Klasse der Handwerker gebracht. Nun, meine Herren, ich will dieses Argument für die Kommissionsvorlage heute anwenden. In § 23 jenes Gesetzes von 1849 stehen die Bäcker und Fleischer unmittelbar neben den Müllern: das Argument des Hrn. Kommissars für die damalige Vorlage gilt heute für die Kommissionsvorlage. Weiter setzt der Finanzminister auseinander: wenn die Müller in die Klasse B. der Handeltreibenden hineinkämen, so würde damit dem Gros der Steuerzahler eine Erleichterung nicht zu Theil werden. Es seien 140,000 Censiten, es sei also gleichgültig, ob noch 20,000 Müller hinein kämen oder nicht. Wenn sie aber nach H. hineinkämen, dann würde den 23,000 anderen Censiten eine erhebliche Erleichterung zu Theil werden. Der Herr Regierungs-Kommissar fügte in der Sitzung vom 15. Februar 1872 noch hinzu: Dazu kann Ihnen die Staatsregierung zugestehen, daß in der Zahl der kleinen Handwerker, welche auf dem platten Lande leben, die dort also mit mehr als einem Gehülfen und einem Lehrling arbeiten und mit 4 Thlrn. Mittelsatz zur Steuer herangezogen werden, eine nicht unbeträchtliche Zahl solcher sich vorfindet, welche in der That eine Erleichterung bedürfen. Dieses schwerwiegende Moment gilt heute noch für den Kommissionsantrag. Wenn Sie nun jetzt diese 40,000 Censiten in der Klasse B. noch beschenken mit den Bäckern und Fleischern, so können Sie sich darauf verlassen, daß dies die Wirkung haben wird, daß die kleineren Handwerker noch mehr erleichtert würden als bisher. Denn es scheint mir zweifellos, daß die Bäcker und Fleischer zum größten Theil im Stande sein würden, höhere Beträge zu zahlen, als die Mittelsätze. Sie werden also den gesammten Kreisen des Handwerkerstandes einen Dienst erweisen, wenn Sie beschließen, Bäcker und Fleischer in die Klasse A. zu bringen. Nun müssen wir zugeben, daß eine große Anzahl von Bäckern und Fleischern in den großen Städten existiren, welche füglich nicht mehr in die Klasse A. eingereiht werden können. Wenn man allerdings nicht konsequent sein wollte, könnten sie ebenso gut darin sein, wie die großen Baumeister und Tischler und alle übrigen großen Handwerker. Ich glaube aber, wenn die Gesetzgebung eine neue Reform macht, muß sie zu gleicher Zeit diejenigen Gesichtspunkte ins Auge fassen, welche den augenblicklichen Zeitverhältnissen mehr entsprechen, als die alten. In Folge dessen glaube ich, daß das hohe Haus am besten thut, wenn sie der Staatsregierung die facultas giebt, durch das Amendement Wisselinck, die Bäcker und Fleischer zu den gewerblichen Handelsklassen hinüberzuführen. Was die finanzielle Seite der Frage betrifft, so ist ja unzweifelhaft, daß die Vorlage eine Steuererleichterung insoweit in sich faßt, als die Agenten und ein Theil der in der Klasse B. befindlichen Censiten von der Hausirgewerbesteuer befreit werden. Die Frage ist nur, ob eine Steuererleichterung eintritt mit der Regierungsvorlage. Die königliche Staatsregierung hat Ihnen eine Berechnung vorgelegt, wonach keine Steuererleichterung eintritt, sondern ein Plus für die Staatskasse von 14,875 Thlrn. Nach den Motiven würde zwar dieses Plus nicht eintreten, es sei sogar ein Minus von 50,000 Thlrn. zu erwarten. Dafür ist aber keine andere Garantie vorhanden, als der gute Wille der Lokalinstanz. Wir haben bei der Klassensteuerberathung mit den Berechnungen der Regierung eigenthümliche Erfahrungen gemacht; die Vorschläge der Kommission stießen bei der Regierung auf Bedenken, ein Kalkulator der Regierung hatte den Ausfall auf Millionen berechnet. Die Einschätzung des vorigen Jahres hat aber die Annahme der Kommission auf das Glänzendste gerechtfertigt. Ich glaube also, wir können uns bei den Erklärungen der Staatsregierung nicht beruhigen, denn die Unterscheidung, ob ich Jemand in die Klasse A. I. oder II. hineinbringe, oder in die Klasse B. ist ganz willkürlich und könnte der Herr Finanzminister den Lokalinstanzen eine Instruktion geben, in deren Ausführung die Bäcker und Fleischer in Summa mehr Steuern zahlen würden, als jetzt. Das ist mir ganz zweifellos, um so mehr, als nicht blos in den Kreisen der Behörden, sondern auch in dem gesammten Publikum die Bäcker und Fleischer sich einer großen Beliebtheit als werthvolles Steuerobjekt erfreuen. Angesichts dieser Thatsache empfehle ich den Kompromißvorschlag des Abg. Wisselinck. In der Kommission hat uns der Regierungs-Kommissar offen erklärt, dieser Vorschlag solle das Mittel sein, um zu einer Reform der Klasse A. überhaupt zu führen, die gegenwärtigen Verhältnisse könnten nicht bestehen bleiben, es seien in dieser Klasse eine Menge Censiten, die ihrem ganzen Gewerbebetrieb nach mehr Steuern zahlen könnten. Ich will mir aber nicht Bresche schießen lassen, in ein Prinzip, bevor nicht klar vorliegt, welche Folgen es hat. Sollte die Regierung in der nächsten Session einen hierauf bezüglichen Gesetzentwurf einbringen, so werden wir zu prüfen haben, ob wir eine solche Reform bewilligen können, ohne die Garantie zu haben, eine erhebliche Ermäßigung nach unten herbeizuführen, welche in diesem Gesetze in der That nicht liegt. Bekanntlich wird die Gewerbesteuer als ein Objekt betrachtet, welches man von Preußen nach dem Reich überführen kann. Ich glaube, die Reichsvertretung wird sich die Sache vorher sehr genau ansehen, ehe sie einer solchen Vorlage ihre Zustimmung giebt. Eines weiß ich aber: wenn Sie heute auf die Vorlage direkt so eingehen, wie die Regierung sie Ihnen gegeben hat, so billigen Sie damit gewissermaßen schon das Prinzip, daß die Handwerkerklasse in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung nicht aufrecht erhalten werden kann. Eine solche Billigung möchte ich heute, wo wir noch wissen, welche Gegenäquivalente uns die Regierung bietet, nicht aussprechen und kann daher nur bitten den Kommissionsantrag mit dem Amendement Wisselinck anzunehmen.

Reg.-Kommissar Geh.-Rath Liebrecht vertheidigt mit Nachdruck den § 1 der Regierungsvorlage.

Abg. Wisselinck tritt für sein Amendement ein; es giebt hin und wieder Bäckereien und Schlächtereien, welche dem Begriffe des Handwerks entwachsen sind und durch Einführung den Maschinenbetrieb und durch Handel mich nicht blos auf von täglichen Verbrauch berechneten Erzeugnissen in den Geschäftsbereich der Fabrik und Handelsgesellschaften eingetreten sind, so daß bei ihnen eine Gleichstellung mit den Handeltreibenden wohl zulässig ist; Redner erinnert nur an die großen Aktienbäckereien und an die zum Export von Salzfleisch eingerichteten Schweineschlächtereien.

Abg. Knebel wendet sich besonders gegen den § 3, weil mit der Einsetzung einer Rekursinstanz das ganze Veranlagungsverfahren verschleppt wird, was zu sehr großen Unzuträglichkeiten Veranlassung geben würde.

Abg. Franssen empfiehlt die Regierungsvorlage, weil es zweifelhaft sei, ob die Regierung die Kommissionsvorschläge annehmen würde, eine Aenderung der jetzigen unerträglichen Zustände sei aber absolut nothwendig, so daß es sehr zu bedauern wäre, wenn das Gesetz scheitern würde.

Abg. Miquel wünscht ebenfalls die Beseitigung der jetzigen Unzuträglichkeiten, alle Einwendungen der Regierung gegen die Kommissionsbeschlüsse werden aufgehoben, wenn man den Antrag des Abg. Wisselinck annimmt.

Der Regierungskommissar Geh. Finanzrath Liebrecht erklärt sich ganz entschieden gegen den § 3 und spricht den Zweifel aus, ob das Haus den Antrag Wisselinck annehmen würde, nachdem er in der Kommission abgelehnt sei.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. § 1 wird mit dem Zusatz Wisselinck § 2 nach dem Kommissionsvorschlage angenommen, § 3 mit sehr großer Majorität gestrichen.

§ 4 lautet: „Der Finanzminister ist ermächtigt, solchen Gewerbetreibenden der Steuerklasse B., welche nur den niedrigsten Steuersatz dieser Klasse aufzubringen vermögen, den Betrieb des Gewerbes steuerfrei zu gestatten. In diesem Falle sind dieselben bei Berechnung der Gewerbesteuer der Klasse B. des Steuerbezirks mit Mittelsätzen nicht in Ansatz zu bringen. Die Vorschrift im § 21 zu 4 des Gesetzes vom 19. Juli 1861 wird aufgehoben. Das Gewerbe der Agenten der Versicherungsgesellschaften ist von der Steuer für das stehende Gewerbe befreit."

Abg. Tiedemann beantragt, den letzten gesperrten Satz zu streichen.

Abg. Rickert: Es ist uns mitgetheilt worden, daß der Finanzminister von der ihm zu Anfang des Paragraphen zu gebenden Ermächtigung bereits einen, wenn auch nicht weitgreifenden Gebrauch gemacht hat. Ich kann es ihm nur warm empfehlen, von dieser Ermächtigung einen möglichst weitgehenden Gebrauch zu machen. Nach den mir vorliegenden Steuerlisten der Stadt Danzig In der Abtheilung B. befinden sich 1632 Zensiten, davon sind zur niedrigsten Stufe eingeschätzt 195 und zwar 9 Männer und 186 Frauen, letztere der großen Mehrzahl nach Wittwen, die sich durch Obst- und Grünkramhandel auf das Kümmerlichste ernähren. Der Anfertiger der Liste hat bei einer Wittwe, die den Fischhandel betreibt, hinzugefügt: 7 Kinder, und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich glaube, daß diese Frau von der Stadt unterstützt wird. Wenn es sich um solche Zensiten handelt, hat der Staat volle Veranlassung den Betrag von 2 Thlr. zu erlassen. Ich glaube daher, daß der Finanzminister gut thun würde, den ganzen aus dieser Stufe sich ergebenden Steuerbetrag zu erlassen.

Geh. Finanzrath Liebrecht: Eine bestimmte Erklärung kann ich darüber nicht abgeben; es wird aber wohl gänzlich diese Stufe nicht verschwinden; denn es gehören zu ihr viele Pfandleiher, Agenten und Trödler, deren Vermehrung durchaus nicht erwünscht ist. Wenn man die Steuer gänzlich erließe, würde man eine Vermehrung dieser nicht immer nützlichen Gewerbe herbeiführen.

Abg. Tiedemann hält es für unrichtig, daß man die Agenten von der Steuer befreien wolle; die Agenten der öffentlichen Versicherungsgesellschaften seien zwar befreit, das sei aber durchaus kein Grund, die anderen auch zu befreien; im Gegentheil müßten die Agenten der öffentlichen Versicherungsgesellschaften ebenfalls herangezogen werden, denn es sind keine Beamte, sondern lediglich Gewerbetreibende.

Abg. Miquel wünscht dagegen den öffentlichen Versicherungsgesellschaften dieses Vorzugsrecht zu bewahren, weil sie den allgemeinen Interessen mehr entsprechen und auch die älteren sind, die durchaus den Privatgesellschaften vorgezogen werden müssen.

Abg. Rickert hält dagegen eine möglichste Gleichstellung der öffentlichen und Privatgesellschaften für angemessener, weil damit die Konkurrenz möglich gemacht werde.

Abg. Loewe: Oeffentlich sind nur die Feuerversicherungs-Gesellschaften; im wirthschaftlichen Interesse wird es im höchsten Grade erwünscht sein, daß auch andere Arten der Versicherung verbreitet werden; denn nur dadurch sind die großen Störungen zu vermeiden, welche durch Unglücksfälle hervorgerufen werden. Wenn man die Einrichtung solcher Gesellschaften den Behörden überlassen will, wird eine Verzögerung eintreten; wenn man den Agenten der Privatgesellschaften durch Hintenanstellung hinter die der öffentlichen ihren Gewerbebetrieb erschwert und belastet, so entsteht der Schwindel, den Sie so fürchten. Geben Sie das Gewerbe ganz frei, so wird der Schwindel aufhören.

§ 4 wird unter Aufrechterhaltung des letzten Absatzes angenommen.

Die §§ 5—7, welche Ausführungsbestimmungen enthalten, werden ohne Debatte angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den standesherrlichen Rechtszustand des Herzogs von Arenberg, wegen des Herzogthums Arenberg-Meppen.

Zu § 1 giebt der Abg. Windthorst (Meppen) unter großer Unruhe und Unaufmerksamkeit des Hauses eine längere historische Einleitung und erklärt sich gegen den § 1 der Vorlage. Der Abg. Bening und der Regierungskommissar v. Brauchitsch treten für denselben ein. Nachdem dann noch der Abg. Beisert über die zu diesem Gesetz vorliegenden Petitionen referirt hat, wird § 1 mit großer Majorität angenommen.

Um 3½ vertagt sich das Haus bis Dienstag 11 Uhr. (Interpellation der Abgg. Respondek und von Mallinckrodt, Mennonitengesetz und kleinere Gesetzentwürfe.

---

24. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 18. Mai, 11 Uhr. Am Ministertisch Leonhardt, Achenbach und zahlreiche Kommissare.

Baron Senfft v. Pilsach giebt auf Grund des § 58 der Geschäftsordnung eine Motivirung seiner Abstimmung gegen die evangelische Kirchengemeinde- und Synodalordnung zum stenographischen Bericht.

I Erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend das Höferecht in der Provinz Hannover.

Graf Udo zu Stolberg stimmt den Prinzipien der Vorlage bei; er freut sich, daß ein liberales Ministerium mit den für unfehlbar gegoltenen Stein Hardenbergschen Prinzipien gebrochen habe, und beneidet im Interesse der alten Provinzen die Provinz Hannover um dieses Gesetz.

Rasch verbreitet sich ausführlich über das bisherige Anerberecht; mit der Grundbuchordnung sei das Prinzip der Theilbarkeit eingeführt; das jetzige Gesetz sei nothwendige Konsequenz, wenn das Interesse des hannoverschen Bauernstandes, der Zweidrittel des ganzen Grundbesitzes in Händen habe, berücksichtigt und vor Allem ein ganz gefährliches Nivelliren vermieden werden solle.

v. Bernuth will Einzelheiten, welche wohl zu Bedenken Anlaß geben könnten, nicht anregen, da die Kenner hannöverscher Zustände, wie der Abg. Miquel und der Graf Münster die Vorlage als nothwendig bezeichnet hätten. Indessen stimmt er einer Uebertragung dieser Bestimmungen auf die alten Provinzen durchaus nicht zu; ähnliche seien 1836 für Westfalen erlassen, aber dort ein todter Buchstabe geblieben und gleiche Experimente z. B. in Pommern und Schlesien würden als jeder Grundlage entbehrend resultatlos bleiben.

Justizminister Leonhardt: Der Gesetzentwurf sei eine Fortbildung historisch gewordener Verhältnisse und sei demgemäß lediglich provinzieller Natur. Es handle sich nicht um Bestimmungen universeller Geltung.

Graf zur Lippe bedauert, daß die Möglichkeit eines doppelten Erbrechts statuirt werde; dieser Dualismus werde den bestehenden Sitten gefährlich werden; eine allgemeine Einführung des Anerberechts wäre konservativer gewesen. Nur faute de mieux könne er dem Gesetze zustimmen.

In der Spezialdiskussion veranlaßt nur § 6, Absatz 2, eine längere Debatte, der in der Fassung des anderen Hauses lautet: „Eine eintragungsfähige Besitzung kann bis zum 1. Juli 1885 eingetragen und, falls sie nach erfolgter Eintragung gelöscht ist, bis zu demselben Zeitpunkte wieder eingetragen werden."

Graf Udo zu Stolberg beantragt Wiederherstellung der ursprünglichen Vorlage: „eine eintragungsfähige Besitzung kann bis zum 1. Juli 1885 eingetragen werden. War sie vor diesem Tage eingetragen, so ist im Fall der Löschung die Eintragung auch nach diesem Tage zulässig."

Die Aenderung wird zurückgewiesen, hauptsächlich mit Rücksicht darauf, daß es sich nicht empfehle, durch Zurücksendung des Gesetzes an das andere Haus sein Zustandekommen noch in dieser Session zu gefährden. Ein unwesentlicher Aenderungsantrag, den Graf Lippe zu § 17 eingebracht hat und lebhaft vertheidigt, wird aus denselben Opportunitätsgründen abgelehnt und alle Paragraphen des Gesetzes demnach in der Fassung des anderen Hauses genehmigt; die zweite Berathung wird morgen stattfinden.

II. Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, betr. die Enteignung von Grundeigenthum.

Referent v. Kröcher: Der Gesetzentwurf enthält zwar wesentliche Verbesserungen, doch ist er auch nicht frei von Fehlern, wie ein solcher namentlich die Schwierigkeit des Enteignungsverfahrens für die Behörden ist. Einen Fortschritt sehe ich in der Erleichterung der Expropriation bei Wegen und betreffend das Vorkaufsrecht des Eigenthümers. Ich bitte Sie, die Vorlage anzunehmen.

Handelsminister Dr. Achenbach: Ich kann mich dem Wunsche des Herrn Vorredners nur anschließen, damit wir endlich zu einem einheitlichen Gesetz kommen, über das schon seit 1857 verhandelt wird. Ich habe zwar noch manche Bedenken über die das Verfahren normirenden Bestimmungen, ebenso über die vielleicht durch dies Gesetz etwas bedenklicher gewordene Lage des Unternehmers; man ist ängstlich bedacht gewesen, die Interessen des Grundbesitzers möglichst zu wahren. Sollte aber das hier vorgeschlagene Verfahren sich als nicht praktisch erweisen, so wird man später leicht Verbesserungen treffen können, sei es durch Novellen zu diesem Gesetz, sei es in der nächsten zu erlassenden Wegegesetzgebung.

Hiermit schließt die Generaldiskussion und folgt die Spezialberathung.

In § 14 beantragt die Kommission, außer der Einrichtung auch die unbeschränkte Unterhaltung von Anlagen, die durch das Unternehmen für die Nachbargrundstücke nöthig werden, dem Unternehmer ganz aufzulegen, während die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses das nur soweit thun, als die Unterhaltung über die bereits bestehende Verpflichtung zur Unterhaltung von vorhandenen Anlagen hinausgeht.

Dr. v. Goßler, Weber und der Handelsminister widersprechen dieser materiellen Aenderung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses durch die eine noch größere Belastung des Unternehmers eintreten würde. Dr. Dernburg, Graf zur Lippe und der Referent empfehlen den Kommissionsvorschlag, der klarer sei und zur Vermeidung unzähliger Streitigkeiten unter den Parteien beitragen werde. Ganz dieselbe Bestimmung finde sich in dem Eisenbahngesetz.

In namentlicher Abstimmung wird § 14 in der Kommissionsfassung mit Stimmengleichheit (38 gegen 38 Stimmen) abgelehnt, in gewöhnlicher Abstimmung in der Fassung der Abgeordnetenhausbeschlüsse angenommen.

§ 23 der Abgeordnetenhausbeschlüsse wird dahin abgeändert, daß zur Erhaltung von Eisenbahnen die Enteignung von „Grund und Boden" (statt des dort gebrauchten Ausdrucks „Grundflächen") nur für Errichtung von Gebäuden (nicht auch von andern Anlagen) und ferner die Enteignung von jeder Art von Kies (nicht nur desjenigen, der weniger als 10 Prozent Kalk enthält) gestattet wird.

In § 27 wird die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Ernennung ständiger Taxatoren durch die Kreistage und städtischen Vertretungen gestrichen. § 31 wird in folgender Fassung angenommen: „Wegen solcher nachtheiligen Folgen der Enteignung, welche erst nach dem in § 25 gedachten Termine erkennbar werden, bleibt dem Entschädigungsberechtigten bis zum Ablauf von drei Jahren nach der Ausführung des Theiles der Anlagen, durch welche er benachtheiligt wird, ein im Rechtswege verfolgbarer persönlicher Anspruch gegen den Unternehmer. (Die gesperrt gedruckten Worte sind auf Antrag des Herrn Hobrecht statt des in den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gewählten Ausdrucks „nach der Enteignungserklärung" gesetzt worden.

Sämmtliche übrige Paragraphen des Gesetzes werden nach den Beschlüssen der Kommission ohne jede Debatte angenommen. Danach fällt § 57 des Abgeordnetenhausbeschlusses fort, wonach in Hannover der Amtshauptmann resp. ein Magistratsmitglied Enteignungskommissar sein sollte.

Fernere Aenderungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Ein von Dr. Baumstark beantragter Zusatzparagraph, wonach unter Umständen der durch die Neuanlage einer Straße herbeigeführte Mehrwerth einer Baustelle bei Bemessung der Entschädigung in Gegenrechnung gestellt werden soll, wird auf den ausdrücklichen Widerspruch des Handelsministers und seines Kommissars abgelehnt.

Schließlich wird das ganze Gesetz einstimmig angenommen und erhält die von der Kommission vorgeschlagene Resolution die Annahme, die Staatsregierung um baldige Vorlage eines Gesetzentwurfes zu ersuchen, durch welchen die Pflichten der Gemeinden und Adjacenten in Bezug auf die Anlegung neuer oder Regulirung vorhandener Ortsstraßen in entsprechender Weise geregelt werden.

III. Der Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Chausseegeldes wird ohne Debatte angenommen. Dasselbe geschieht.

IV. mit dem Gesetz betreffend die Vermehrung des Betriebsmaterials der Staatseisenbahnen.

V. Ueber die Petition des Bürgermeister Stackmann zu Wittingen: „Die Eisenbahn Stettin-Hannover in der Richtung über Prenzlau, Wittingen und Burgdorf in den Landes Eisenbahnplan aufzunehmen und den Bau derselben auf Staatskosten baldmöglichst auszuführen oder, falls dies nicht angänglich, wenigstens finanziell in möglichst erheblichem Maße zu begünstigen", wird auf Antrag der Petitionskommission zur Tagesordnung übergegangen.

In einmaliger Schlußberathung werden folgende Gesetze ohne Debatte unverändert angenommen:

VI. Wegen Bewilligung von Schauprämien für Vollblut-Zuchtpferde, sowie Gewährung von Beihülfen zur Ausstellung von Pferden in Händen von Privaten auf der in Bremen stattfindenden internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung, endlich behufs Beschickung dieser Ausstellung durch Pferde der Staatsgestüte.

VII. Betreffend die Verwendung der verfallenen Kaution für das Halle Sorau-Gubener Eisenbahn-Unternehmen.

VIII. Betreffend die Verwendung der von dem Kommerzienrath Sabey zu Münster für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Wesel nach Bocholt bestellten, dem Staate verfallenen Kaution.

IX. Der mündliche Bericht der Petitionskommission über eine Reihe für die Berathung im Plenum nicht geeigneter Petitionen giebt zu keiner Debatte Anlaß.

Um 4½ Uhr vertagt sich das Haus bis Dienstag 1 Uhr. (Höfegesetz in Hannover, Staatsverträge, Kommissionsberichte 2c.)

Brief- und Zeitungsberichte.

BAC. **Berlin**, 18. Mai. [Aus dem Landtage]. Nachdem das Herrenhaus dem Gesetzentwurf, betreffend die evangelische Kirchengemeinde- und Synodalordnung in der Fassung des Abgeordnetenhauses zugestimmt hat, ist das politische Interesse an der Session erschöpft; es bleiben nur noch Routine-Geschäfte zu erledigen. Das Expropriationsgesetz wird, falls die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses durch das Herrenhaus Veränderungen erfahren möchten, durch Konformirung des einen oder anderen Hauses, je nachdem etwa heute vom Herrenhaus gefaßte abweichende Beschlüsse im Abgeordnetenhause Zustimmung finden oder zurückamendirt werden, ohne erhebliche Debatten zum Abschluß gebracht werden. Der Schluß der Session steht noch im Laufe der Woche zu erwarten; ein Rückblick auf dieselbe ergiebt, daß auf wichtigen Gebieten der Gesetzgebung lang vorbereitete Arbeiten einem befriedigenden Ende entgegengeführt worden sind. In dem unser inneres politisches Leben beherrschenden Kampfe zwischen der preußischen Staats- und römischen Kirchengewalt ist durch das erfreuliche Zusammenwirken der Majoritäten beider Häuser des Landtags der Regierung ein schwerwiegendes Vertrauensvotum zu Theil geworden. Die von ihr verlangten Befugnisse sind ihr ohne nennenswerthe Einschränkungen gewährt worden. Es wurde ferner ein gesetzlicher Boden geschaffen, von welchem diejenigen kathol. Kirchengemeinden, welche in der Mehrheit ihrer Mitglieder

geneigt sind, für die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse unabhängig von der bischöflichen Autorität Sorge zu tragen, Besitz zu ergreifen, nicht zögern sollten. Mehr als einen solchen Rechtsboden kann die Gesetzgebung nicht schaffen; die Bestellung desselben mit neuer Saat muß den Betheiligten überlassen bleiben.

— Der literarische Nachlaß des früheren Ministers und Oberpräsidenten der Provinz Preußen, v. Schön, des vertrauten Freundes der Minister Stein und Hardenberg, soll demnächst veröffentlicht werden. Es dürfte dadurch dem „D. W. B." zufolge namentlich auf die Vorgänge bei dem Abschlusse des tilsiter Friedens ein durchaus neues Licht geworfen werden.

— Das offiziöse preußische „Volksblatt" meldet, daß die Frage über die Verwandlung der deutschen Gesandtschaft in Rom und die der italienischen Gesandtschaft zu Berlin in Botschaften nunmehr wieder aufgenommen und zum Ziele geführt werden dürfte, wobei das Blatt ausdrücklich hinzufügt, daß „bei dieser Gelegenheit dem Prinzip Ausdruck gegeben werden wird, daß die Kreirung einer Botschaft an und für sich nicht die Bedeutung einer Rangerhöhung hat, die ihr gewöhnlich beigelegt wird."

Königsberg, 17. Mai. Wie die „K. H. Z." berichtet, hat sich nunmehr Herr Oberbürgermeister Szepansky von der königlichen Regierung einen Urlaub bis zum 1. Juli c. erbeten und ist gestern bereits von hier zunächst nach Berlin abgereist. — Die Kriminal-Deputation des hiesigen kgl. Stadtgerichts hatte schon im Laufe der vorigen Woche sich mit zwei Strikeangelegenheiten zu beschäftigen, und zwar wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung. Am 2. d. lagen wiederum vier solcher Sachen vor, in welchen 7 Getreideträger verwickelt waren. Diese, wie die anderen in den früher abgeurtheilten Anklagefällen verwickelten beiden Getreideträger befanden sich seit dem Ausbruch des Strike am 10. April c. in Haft. Die Angeklagten haben, wie die Voruntersuchung festgestellt, nicht allein durch Drohungen und Ehrverletzungen, einige auch durch Thätlichkeiten andere Arbeiter abgehalten resp. abzuhalten versucht, die Arbeit aufzunehmen resp. fortzusetzen. Die als Zeugen geladenen Arbeiter, denen solche Unbill passirt, waren sehr versöhnlich gegen die Angeklagten gestimmt. In Rücksicht auf die erlittene Untersuchungshaft erkannte der Gerichtshof auf Gefängnißstrafen von 1 Woche, 14 Tagen und 3 Wochen gegen dieselben. Der Audienzsaal war zahlreich von Arbeitern und den Angehörigen der Angeklagten, welche schon lange ihre Ernährer entbehren mußten und daher sehr betrübten Blicks dreinschauten, gefüllt.

Strasburg (Westpr.), 16. Mai. Der „D. Z." wird geschrieben: Referent hatte Gelegenheit, zwei aus 14 Köpfen bestehende Familien zu sprechen, welche bisher 8 Jahre in Polen gewohnt haben und nun nach ihrer deutschen Heimath bei Flatow zurückkehren. Dieselben beklagen sich lebhaft über die Plackereien, denen sie und alle Ausländer in Polen namentlich in Paßsachen ausgesetzt waren. Die Heimkehrenden behaupteten, daß es für einen Arbeiter geradezu unmöglich sei, neben Bestreitung des Unterhalts noch die hohen Gebühren zu erschwingen, welche von den russischen Behörden für Gestattung des Aufenthalts von Ausländern in Rußland erfordert werden. Die Leute meinten aufrichtig, daß es in Preußen denn doch besser sei und daß sie nicht ihrem Feinde, viel weniger ihrem Freunde die Auswanderung nach Rußland anrathen würden. Statt der gehofften Erleichterung des Grenzverkehrs mit Rußland hat unser liebenswürdiger Nachbar vor kurzer Zeit einen neuen Beweis seines Wohlwollens gegen uns erlassen. Es ist nämlich den Polen auf Grund gewöhnlicher Päffe der Uebertritt nach Preußen nur dreimal innerhalb eines Jahres gestattet, während sie früher so oft herkommen konnten als sie wollten. Wenn sie letzteres auch jetzt noch beabsichtigen, dann müssen sie sich einen Extrapaß kaufen, der 50 Rubel kosten soll. Mit Rücksicht auf die Zufuhr, die wir namentlich an Holz aus Polen hatten, kann man erwägen, wie schwer unsere Grenzgegend von dieser Maßregel betroffen wird.

Beuthen O.-Schl., 16. Mai. Ueber das Vorgehen der Regierung, behufs Beschlagnahme des Vermögens der hiesigen katholischen Pfarrkirche bringt die „Grenz-Ztg." einen verspäteten, aber die Motive klarstellenden Bericht, in dem es heißt:

Die Pfarrei ist königlichen Patronats, so zwar, daß der König abwechselnd mit dem Fürstbischof den Pfarrer ernennt. Der verstorbene Stadtpfarrer Schaffranek war von letzterem ernannt worden, folglich hat jetzt unzweifelhaft der König das Recht, den künftigen Pfarrer zu ernennen. Unter den früheren friedlichen Verhältnissen würde die Kirchenkasse von den bisherigen Beamten unter der Aufsicht des Kirchenvorstandes und des interimistischen Pfarrverwesers weiter verwaltet worden sein. Jetzt mußte nicht blos der Staat, sondern auch der hohe Kirchenpatron, welche beide von der Bezirksregierung und dem Kreis-Landrath vertreten werden, dagegen gesichert werden, daß nicht die Kirchengelder widergesetzlich verwendet werden, indem z. B. bis zur Ernennung des Pfarrers schon ein einstweiliger Verwalter der Pfarrei widergesetzlich vom Bischof bestellt und aus der Kirchenkasse besoldet würde. Um solchen Ereignissen vorzubeugen, begab sich am Vormittag des 8. d. M., am Tage nach dem Ableben des Pfarrers Schaffranek, Herr Landrathsamtsverwalter von Witiken, in Begleitung des Herrn Polizei-Inspektor Büttner in das Pfarrhaus, um den Bestand des Kirchenvermögens festzustellen und die Aufsicht über die Kassenverwaltung zu übernehmen. Herr von Wittken ist inzwischen von der königl. Regierung zu Oppeln zum königl. Patronats-Kommissarius ausdrücklich bestellt und wird die kirchliche Vermögensverwaltung in Gemeinschaft mit dem Kirchen-Kollegium und dem Rendanten Herrn Kaufmann Polyka fortführen.

Buer (Westfalen), 12. Mai. Wir lesen im „Westf. Mercur": „Gestern bei Gelegenheit der Vornahme der Wahl eines Zivil-Standesbeamten wurde dieselbe unter Protest als nicht mit dem katholischen Glauben vereinbar (?) von der Gemeindevertretung abgelehnt." Das vorstehende „?" hat sich selbst dem klerikalen Organ aufgedrängt, aber haben denn nicht „Mercur" und Konsorten — die Saat gestreut, aus der solche Halme sprießen?

Paris, 17. Mai. Die „Union" schreibt:

„Nach Informationen, die wir allen Grund haben für genau zu halten, hätte die berliner Regierung direkt einen Schritt zu Gunsten des Alfonsismus gethan. Sie soll, für den Augenblick wenigstens, nicht daran denken, einen deutschen Prinzen auf den Thron Spaniens zu setzen, aber sie würde ihre Hand reichen, um dem Sohne Isabellens zur Regierung zu verhelfen, und sie würde ihn offen protegiren. Um diesen Plan ins Werk zu setzen, glaubt sie (die deutsche Regierung) keines militärischen Einschreitens zu bedürfen; sie würde nur fortfahren, ihre Kanonen durch Frankreich passiren zu lassen, und daran arbeiten, den Carlisten jede Kriegszufuhr von außen unmöglich zu machen. Die „Reptilienfonds", von denen so oft die Rede war, würden das Uebrige besorgen."

Es ist mit Dank anzuerkennen, daß wenigstens kein deutscher Prinz nach Spanien soll; der Reptilienfonds aber — bekanntlich wie in Deutschland so auch hier — ein Lieblingssteckenpferd der ultramontanen Blätter, hat diesmal sichtlich sympathisch auf die „Union" gewirkt, sonst hätte sie schwerlich solch eine Seeschlange ausbrüten können.

St. Jean de Luz, 13. Mai. Gestern waren im Stillen, ohne daß der Gemeinderath nur eine Ahnung davon gehabt, alle Vorbereitungen getroffen, um einen Zug von 300 verwundeten Carlisten zu empfangen. Als der Zug ankam, schrieen die Einen: „Man bringt uns die Pest!" während die Anderen sich damit trösteten, daß es noch Zeit zur Flucht wäre, wenn die Pest einmal da sei. Zuerst wollte die städtische Behörde nicht erlauben, daß die Verwundeten ausgeladen würden, und bis Abends wurde zwischen hier und Bayonne hin- und hertelegraphirt, bis die Erlaubniß dazu kam. Zu gleicher Zeit erfolgte aber auch der Befehl, sie nach und nach in das Lazareth zu Lesca zu überbringen, wo das Generaldepot für Verwundete gelegen ist.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. Mai.

r. Der Regierungspräsident Steinmann hat einen siebenwöchentlichen Urlaub angetreten, und sich zunächst nach Berlin begeben.

— Die „Nord. Allg. Ztg." bringt einen offiziösen Artikel, nach welchem von der Errichtung neuer Lehrerseminare Abstand genommen werden soll. Sie schreibt:

Die Beseitigung des gegenwärtigen Lehrermangels ist in jüngster Zeit vorzugsweise durch Errichtung neuer Schullehrer-Seminare angestrebt worden. Es liegt auf der Hand, daß das erwünschte Ziel auf diesem Wege nicht vollständig erreicht werden kann, und daß es nicht unbedenklich ist, dauernde Einrichtungen zu treffen, um vorübergehenden Uebelständen zu begegnen. Es empfiehlt sich daher zur Erwägung, ob nicht in den Bezirken, wo der Lehrmangel noch nicht überwunden ist, die Zahl der Zöglinge an den bestehenden Seminarien erhöht werden könnte. Die Provinzial-Schul-Kollegien sind demgemäß vom Kultusministerium aufgefordert worden, sich über die Ausführbarkeit einer Erweiterung derjenigen Seminare ihres Bezirks zu äußern, welche weniger als neunzig Zöglinge haben und zugleich anzugeben, mit welchen Kosten dieselbe verbunden sein würde.

— **Zur Ausführung der Kirchengesetze.** Der Vikar Sobecki in Betsche ist dieser Tage zur Abbüßung einer Gefängnißhaft von 9 Monaten, zu welcher er wegen unbefugter Vornahme von Amtshandlungen verurtheilt war, in das Kreisgerichtsgefängniß in Meseritz abgeführt worden.

r. **In der gestrigen Generalversammlung** des polnischen Vorschußvereins wurde der Prov.-Schulrath a. D. Dr. Milewski zum Direktor, und Kaufmann Rechter (früher im Litthauerschen Bankgeschäft) zum Kontroleur gewählt; Konditor Pfitzner wurde als Kassirer wiedergewählt.

— **Besitzveränderung.** Das im Kreise Gnesen belegene Gut Lubowko ist für den Preis von 53,000 Thlrn. in den Besitz des Herrn E. v. Raczyński übergegangen.

h **Jutroschin**, 16. Mai. [Neues Distrikt-Kommissariat.] Vom hiesigen, sehr umfangreichen Distrikt, welchem vor 2 Jahren noch der Distrikt Dubin einverleibt wurde, werden zum 1. Juni c. einige entfernt liegende Orte schaften abgezweigt und dem neu zu errichtenden Distrikt Görchen zuertheilt werden. Trotzdem bleibt der hiesige Distrikt immer noch sehr umfangreich, da einzelne Ortschaften 2 Meilen von hier entfernt sind.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die Nr. 20 der **„Gegenwart"** von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Cosas de Espana. Von Wilhelm Laufer. — Die Kontroversen unseres Reichsverfassungsrechts. Von Alpha. — Die Deutschen in Brasilien und die brasilianische Auswanderungsfrage. Von H. Bartling. — Literatur und Kunst: In meiner Jugend Stadt. Ein Stückchen Autobiographie. Von Friedrich Spielhagen. III. (Schluß.) — Ein deutscher Kulturgeschichtsmaler. Von Karl Albert Regnet. — Aus der Hauptstadt: Ernesto Rossi. Von Paul Lindau. — Notizen. — Inserate.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Preußische Bank.** Wochen-Ausweis vom 15. Mai 1874.

Aktiva.				
1. Geprägtes Geld und Barren	Thlr.	236,768,000	+	225,000
2. Kassen-Anweisungen, Privat-Banknoten u. Darlehnskassen-Scheine	=	5,442,000	+	1,143,000
3. Wechsel-Bestände	=	130,337,000	—	3,845,000
4. Lombard-Bestände	=	21,893,000	—	186,000
5. Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	=	5,353,000	+	132,000
Passiva.				
6. Banknoten in Umlauf	Thlr.	280,160,000	—	1,981,000
7. Depositen-Kapitalien	=	32,105,000	+	200,000
8. Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	=	56,461,000	+	89,000

Es kann dieser Ausweis als durchaus günstig bezeichnet werden. Besonders ist hervorzuheben die Abnahme des Portefeuilles um nahezu 4 Millionen, die Verringerung des Notenumlaufs um ca. 2 Millionen und die Vermehrung des Baarbestandes, sowie des Vorraths an Kassen-Anweisungen, Privatbanknoten u. s. w. um zusammen p. p. 370,000 Thlr. Die Lombardbestände sind um 186,000 Thaler zurückgegangen, die Summe der Depositenkapitalien hat sich jedoch um 200,000 Thlr. erhöht. Das Staatsguthaben zeigt gegen die Vorwoche eine Zunahme von 89,000 Thlr.

** **Elbing**, 13. Mai. Gestern fand die ordentliche General-Versammlung der „Elbinger Aktien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial" statt. Vertreten waren 167,100 Thlr. von 11 Aktionären. Der von dem Vorsitzenden des Aufsichtsraths angegebene Bericht schilderte den Geschäftsbetrieb im Jahre 1873 und die Ursachen der ungünstigen Resultate. Dieselben sind vorzüglich den rückgängigen Conjuncturen an Eisen und Holz, der Verlust an Zinsen und Provision, der Zahlung von Conventionalstrafen für verspätete Wagenlieferungen zuzuschreiben. Der gegenwärtige Aufsichtsrath ist bemüht, die großen Vorräthe von Materialien womöglich durch Verarbeitung in den Fabriken möglichst günstig zu verwerthen.

** **Elberfelder Diskonto- und Wechslerbank.** In der am Mittwoch stattgefundenen außerordentlichen General-Versammlung war ein Aktien-Kapital von 848,000 Thlr. mit 419 Stimmen vertreten, von denen die Liquidation mit 375 gegen 7 Stimmen beschlossen worden ist. Der Rest enthielt sich der Abstimmung. Zu Liquidatoren wurden die Herren Carl Bau und Louis Heymann ernannt, da der Vorstand die Annahme dieses Amtes ablehnte. Es wurde seitens des Vorstandes eine Rohbilanz pr. 30. April vorgelegt, nach welcher für definitive Verluste und schwebende Obligos ein Betrag von ca. 344,000 Thlr. in Reserve gestellt worden ist.

** **Sächsischer Bankverein.** Die am 13. abgehaltene General-Versammlung, an welcher sich 53 Aktionäre mit 14,674 Aktien und 1465 Stimmen betheiligten, sollte nach der Tagesordnung über die Liquidation berathen. Nach dreistündiger, theilweise sehr erregter Debatte wurde dieselbe mit 1264 Stimmen gegen 200 Stimmen angenommen. Zwar hat die Sächsische Kreditbank sich erbeten, unentgeltlich die Liquidation durchzuführen, jedoch wurden die bisherigen Direktoren zu Liquidatoren gewählt mit der Befugniß, sich unter Zustimmung des Aufsichtsraths ein drittes unbesoldetes Mitglied zu kooptiren. Gegen den Beschluß der Liquidation hat Finanzprokurator Schmidt Protest zu Protokoll erklärt.

Vermischtes.

* **Clara Ziegler** hat kürzlich zum erstenmale nach ihrer langen Krankheit wieder die Bühne in München betreten. Sie spielte in dem Stücke „Der Weg zum Frieden" die Rolle der Montespan vor dem Könige Ludwig ganz allein, und zwar mit der alten oder besser mit verjüngter Kraft. Der Hals der Künstlerin hat seine frühere etwas bedenkliche Stärke verloren, ist jetzt normal, und die früheren Athmungsbeschwerden sind gänzlich verschwunden. Außer zwei Riesenboquets erhielt Fräulein Ziegler vom Könige einen Amethystschmuck von bedeutendem Werthe nebst einer sehr schmeichelhaften Gratulation zu ihrer Genesung. Zu Folge des Gastspiels der italienischen Operngesellschaft Pollini's und anderer Künstler ist das erste öffentliche Auftreten des Fräuleins Ziegler vorderhand noch hinausgeschoben worden. Mehrere Zeitungen melden übrigens, daß seitdem die Vorliebe des Königs Ludwig für solche Theaterstücke bekannt ist, welche zur Zeit Ludwigs XIV. und XV. spielen und in welchen die Machtfülle und Prachtliebe dieser Herrscher verherrlicht wird, sehr zahlreiche Einsendungen hierauf bezüglicher Theaterstücke beim Kgl. Cabinet in Vorlage kommen.

* **Die dem Dr. Strousberg** gehörige, 9000 Morgen große Herrschaft Sniannek in Westpreußen ist, nach einer Mittheilung der „Post", für den Preis von 600,000 Thlr. in den Besitz des Herzogs von Dino, Marquis von Talleyrand-Périgord übergegangen. Der Käufer wurde bei Abschluß des Geschäftes von seinem Sohne, dem Grafen Talleyrand-Périgord, Premier-Lieutenant à la suite des 2. Garde-Ulanen-Regiments vertreten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 19. Mai.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Direktor u. Rittergutsbes. Lehmann a. Nitsche, Hauptmann Wiese a. Berlin, die Kaufleute Hinzel a. Hamburg, Lewran, Petersen, Szamatulsky, Lewy u. Jung a. Berlin, Sander a. Breslau, Sido a. Leipzig, Velthen a. Holland, Fr. Tietz a. Driesen.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Die Kaufleute S. Lewy, Frau Zffer u. Frau Lewin a. Berlin, Frau v. d. Goltz u. Familie a. Liegnitz, die Rent. Jul. Lewy, Fränkel u. Fam. u. Frau Wolff a. Berlin, Bank. Frau Mich u. Tochter a. Berlin, die Kaufl. Gerstel a. Simbach, Hertel a. Gleiwitz, Stuhlmann a. Hamburg, Löwe a. Breslau u. Wierzbicki aus Halle, Oberamtmann Schubert aus Boguslawice.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rentier Tilitz a. Berlin, Gutsbesitzer Cohnfei a. Bromberg, Kaufl. Zendig, Rohr a. Breslau, Remus a. Danzig, Gutsb. Graf Kwilecki a. Kobelnik, Graf Skorzewski a. Czerniejewo, Offizier Cornelius aus Paderborn.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Schuer, Ehlers a. Berlin, Schumann a. Leipzig, Warschauer a. Hamburg, Sußmann a. Dresden, Gerson a. Breslau, Auerbach a. Danzig u. Urbanski a. Pille, Gerichtssekretär Maser a. Rogasen.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Pfeiffer a. Wien, Türk a. Königsberg i. Pr., Ziegel u. Rothmann a. Wongrowitz, Zriegel a. Schokken, Feuerstein a. Breslau, Henkel a. Berlin, Kuntze a. Danzig.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 18. Mai. Goulard setzt der „Agence Havas" zufolge seine Bemühungen zur Kabinetsbildung fort und suchte nun die Unterstützung des konservativen linken Zentrums zwecks Bildung eines Ministeriums, das die Organisirung des Septennats in die Hand nehmen soll, nach. Bestimmtes über die Zusammensetzung ist nicht bekannt und das Zustandekommen keineswegs gesichert.

Versailles, 18. Mai. Die Nationalversammlung erledigte in dritter Berathung größtentheils den Gesetzentwurf betreffend die Kinderarbeit in den Fabriken. Es fand kein Zwischenfall statt.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 18. Mai, Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Mai $23\frac{5}{8}$, pr. August-September $23\frac{11}{12}$, pr. September-Oktober —. Weizen pr. Mai 90. Roggen pr. Mai $61\frac{1}{4}$, pr. Juli-August $58\frac{1}{2}$, pr. September-Oktober $56\frac{1}{4}$. Rüböl pr. Mai und pr. Mai-Juni $18\frac{1}{3}$, pr. September-Oktober $19\frac{1}{3}$. Zink fest. — Wetter: Kalt.

Bremen, 18. Mai. Petroleum behauptet, Standard white loko 12 Mark.

Hamburg, 18. Mai, Nachmittags. (Getreidemarkt.) Weizen loko preishaltend, auf Termine ruhig. Roggen loko still, auf Termine fest. Weizen 216-pfd. pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto $257\frac{1}{2}$ B., $256\frac{1}{2}$ G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 255 B., 254 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 253 B., 252 G., pr. August-September 1000 Kilo netto 247 B., 246 G. Roggen pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 181 B., 180 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 177 B., 176 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 172 B., 171 G., pr. August-September 1000 Kilo netto 171 B., 170 G. Hafer unverändert. Gerste still. Rüböl fester, loko und pr. Mai 58, pr. Oktober 200 Pfd. $60\frac{1}{2}$. Spiritus still, pr. Mai-Juni 54, pr. Juli-August 56, pr. August-September $56\frac{1}{2}$, pr. September-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 56. Kaffee ruhig; Umsatz gering. Petroleum still, Standard white loko 12, 60 B., 12, 50 G., pr. Mai 12, 50 G., pr. August-Dezember 13, 00 G. — Wetter: Schön.

Köln, 18. Mai, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: Regnerisch. Weizen fester, hiesiger loko 9, 15, fremder 9, $7\frac{1}{2}$, pr. Mai 9, 4, pr. Juli 8, 22, pr. November 7, 27. Roggen höher, fremder loko 6, 15, pr. Mai 6, 1, pr. Juli 5, $19\frac{1}{2}$, pr. November 5, 16. Rüböl unverändert, loko $10\frac{1}{10}$, pr. Mai $10\frac{1}{20}$, pr. Oktober $10\frac{1}{10}$.

London, 18. Mai, Vormittags. Die Getreidezufuhren vom 9. bis zum 15. Mai betrugen: Englischer Weizen 3376, fremder 26,114, englische Gerste 259, fremde 24,975, engl. Malzgerste 17,334, englischer Hafer 208, fremder 60,569 Qrtrs. Englisches Mehl 14,505, fremdes 9532 Sack und 5074 Faß.

London, 18. Mai, Nachmittags. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Der Markt schloß für sämmtliches Getreide schleppend. Weizen nur 1—2 Sh. billiger verkäuflich. — Wetter: Schön, aber kühl.

Liverpool, 18. Mai. Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 15,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Stetig.

Middling Orleans 8⅞, middling amerikan. 8⅞, fair Dhollerah 5 11/16, middling fair Dhollerah 5⅞, good middling Dhollerah 5, middling Dhollerah 4⅞, fair Bengal 4⅞, fair Broach 5⅞, New fair Domra 6, good fair Domra 6⅞, fair Madras 5⅞, fair Pernam 8⅞, fair Smyrna 7, fair Egyptian 8⅞.

Upland nicht unter good ordinary April-Verschiffung 8⅞ d.

Amsterdam, 18. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen geschäftslos, pr November 332. Roggen loko niedriger, pr. Mai 212, pr. Juli 204½, pr. Oktober 200½. Raps pr. Herbst 370 Fl. Rüböl lo o 33⅞, pr. Herbst 34⅞. — Wetter: Veränderlich.

Antwerpen, 18. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen ruhig, dänischer 36. Roggen unverändert, baltischer 25½. Hafer stetig. Gerste behauptet, Odessa 22⅞. Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loko 30 bz. u. B., pr. Mai 29½ bz., 30 B., pr. Juni 29 bz., 29½ B., pr. September 32½ B., pr. September-Dezember 33½ bz., 34 B. Matt.

Paris, 18. Mai, Nachmittags. Produktenmarkt. Weizen ruhig, pr. Mai 38, 00, pr. Juli-August 34, 75. Mehl ruhig, pr. Mai 78, 50, pr. Juli-August 76, 75, pr. Septbr.-Dezember 67, 50 Rüböl ruhig, pr. Mai 78, 25, pr. Juli-August 80, 75, pr September-Dezember 82, 75. Spiritus fest, pr. Mai 61, 25. — Wetter: Bedeckt.

Produkten-Börse.

Berlin, 18. Mai. Wind: NO. Barometer 28. 5. Thermometer früh + 5°. Witterung: Schön.

Die heutige Börse verlief auf allen Gebieten fest und der Handel war auch fast durchweg recht belebt. Weizen loko wurde in guter gelber Waare gern genommen und auch Termine fanden zu höheren Preisen ziemlich gute Beachtung. Gekündigt 11,000 Ctr. Kündigungspreis 90½ Rt. pr. 1000 Kilogr. — Von Roggen loko placirten sich die vorhandenen nicht allzustarken Offerten leicht und gute Waare bedang auch ohne Schwierigkeit höhere Kurse. Für Termine machte sich von Hause aus ein reger Deckungsbegehr geltend und wenn auch schließlich zu den gesteigerten Preisen das Angebot stärker wurde, so blieb doch die Tendenz ununterbrochen fest. Gekündigt 17,000 Ctr. Kündigungspreis 57½ Rt. per 1000 Kilgr. — Hafer loko in feiner Waare begehrt, sonst vernachlässigt. Termine höher. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 65½ Rt. per 100 Kilgr. — Roggenmehl fester. Gekündigt 4500 Ctr. Kündigungspreis 8 11/12 Rt. per 1000 Kilogr. — Rüböl Anfangs sehr fest, dann wieder reichlicher angeboten und matter. — Spiritus ziemlich belebt und besser bezahlt. Gekündigt 90,000 Liter. Kündigungspreis 23 Rt 23 Sgr. pr. 10,000 Liter-Prozent.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 76–90 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 90½ 90¾ bz., neue Usance 89–89½ bz., Mai-Juni 87–87¼ bz., Juni-Juli 87–87¼ bz., Juli-August 84¾–85¼–85 bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 80¾ 81 bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 56–68 Rt. nach Qual. gef., russischer 56½–56, besserer 57–58 ab Bahn u. Kahn bz., inländ. 65–69 bz., per diesen Monat 57½–58½–58 bz., Mai-Juni 57⅞–57⅞–57¾ bz., Juni-Juli 57½–58½ 57¼ bz., Juli-August 56½–57½–57⅜ bz., Sept.-Okt. 56½–57½–57 bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 53–75 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilgr. 54–69 Rt. nach Qual. gef., böhm. 65–68, ost- u. westpreuß. 57–66⅞, pomm. 65–68½ ab Bahn bz., per diesen Monat 65–⅞ bz., Mai-Juni 60½–61½ bz., Juni-Juli 60⅞–61½ bz., Juli-August —, Septbr.-Oktbr. 52½–⅜ bz. Erbsen per 1000 Kilgr Kochwaare 64–68 Rt. nach Qual., Futterwaare 58–63 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. — Rübsen Winter- —. — Leinöl loko 100 Kilgr. inkl. Faß 22½ Rt — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 18½ Rt. bz., per diesen Monat 18 11/12–19–18 23/24 bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 18 11/12–19–18 11/12 bz., Juli-August —, Sept.-Oktbr. 19 11/12–20⅛–20 bz., Oktbr.-Nov. 20⅛–20¼–⅛ bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kil. mit Faß loko 9⅞ Rt. bz., per diesen Monat 8 11/12 Rt. bz., Mai-Juni do., Sept.-Okt. 9½ bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 23 Rt. 18 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 23 Rt. 22–28–26 Sgr. bz., Mai-Juni 23 Rt. 20–67–26 Sgr. bz., Juni-Juli 23 Rt. 20–26–25 Sgr. bz, Juli-August 23 Rt. 28–24 Sgr. bz., Aug.-Septbr. 23 Rt. 26–24 Sgr. bz., Sept.-Oktober 22 Rt. 20–28 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11⅞–11, Nr. 0 u. 1 10½–10 Rt., Roggenmehl Nr. 0 9⅞–9½ Rt., Nr. 0 u. 1 8⅞–8½ Rt. per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 8 Rt. 16–27 Sgr. bz., Mai-Juni do, Juni-Juli 8 Rt. 26–28 Sgr. bz, Juli-August 8 Rt. 25–27½ Sgr. bz., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 8 Rt. 24–25 Sgr. bz. (B. u. H.-Z.)

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. Mai 1874 12 Uhr Mittags 1,44 Meter
" " 18. " " " " 1,44 "

Breslau, 18. Mai.

Freiburger 103. do. junge 95⅞ Oberschlesische 162. R.-Oder-Ufer-St.-A. 121½ do. do. Prioritäten 121½. Franzosen 190 Lombarden 83⅞. Italiener —. Silberrente 66⅞ Rumänier 44⅞. Breslauer Diskontobank 82. do. Wechslerbank 70⅞ Schles. Bankv. 106⅞. Kreditaktien 130 Laurahütte 164½ Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Banknoten 90½. Russ. Banknoten 92⅞. Bresl. Maklerbank 81 do. Makl.-B.-Ak. 91 Prov.-Maklerb. 82 Schles. Vereinsbank 92½ Ostdeutsche Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 18. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schiff'sche Bank 209½, Dortmunder Union 55¾, süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 94⅞.

Unbelebt und matt, Schluß jedoch fester. Bahnen theilweise offerirter, Banken still.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 227¾, Franzosen 332¾, Lombarden 146⅞.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 118⅞ Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 105½. Franzosen 332 Böhm. Westbahn 216½. Lombarden 146½. Galizier 255½. Elisabethbahn 208½ Nordwestbahn 188½. Kreditaktien 227 Russ. Bodenkredit —. Russen 1872 —. Silberrente 66⅞ Papierrente 62. 1860er Loose 98⅞ 1864er Loose 158⅞. Amerikaner de 82 98½. Deutsch-österreich. 84⅞ Berliner Bankverein 87. Frankfurter Bankverein 83½. do. Wechslerbank 79⅞ Nationalbank 1016. Hahn'sche Effektenbank 115½ Kontinental 88⅞

Frankfurt a. M., 18. Mai, Nachmitt [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 228½. Franzosen 332½. Galizier 255½. Lombarden 147. Silberrente 66⅞ Gd. Franz-Josefsbahn 207⅞. Fest und ziemlich belebt, Kreditaktien beliebt

Wien, 18. Mai. Ziemlich fest. [Schlußkurse.] Papierrente 69, 20. Silberrente 74, 45. 1854er Loose 97, 00. Bankaktien 981, 00. Nordbahn 2080. 00. Kreditaktien 219, 25. Franzosen 320. 00. Galizier 246, 75. Nordwestbahn 184, 50. do. Lit. B. —, —. London 111, 75 Paris 44, 25. Frankfurt 94, 90. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 158, 00 1860er Loose 105, 40 Lombard. Eisenbahn 139, 25. 1864er Loose 133, 80. Unionbank 101, 00. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 95. Elisabethbahn 202, 50. Preußische Banknoten 1, 66½.

London, 18. Mai, Nachmittags 4 Uhr. In die Bank flossen heute 15,000 Pfd. Sterl. Matt.

6proz. ungar. Schatzbonds 90½.

Konsols 93⅜. Italienische 5prozent. Rente 65⅞. Lombarden 12⅛. 5proz. Russen de 1871 — 5proz. Russen de 1872 99⅞. Silber 58⅞. Türk. Anleihe de 1865 47⅞. 6proz. Türken de 1869 56⅞. 9proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104½ Oesterreich. Silberrente 67½. Oesterreich. Papierrente 61½.

Platzdiskont 3⅞ pCt.

Paris, 17. Mai, Abends. Auf dem Boulevard wurden die neuesten Anleihe zu 91, 20, Türken de 1865 zu 48, 5 gehandelt.

Paris, 18. Mai, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente —, —. Anleihe de 1872 94, 27½. Italiener 66. 25 Franzosen 718, 75 Lombarden 315. 00. Türken 48, 60.

Paris, 18. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Fest. [Schlußkurse.] 3prozent. Rente 59, 47½. Anleihe de 1871 —, —. Anleihe de 1872 94, 35 Ital. 5proz. Rente 66. 25 Italien. Tabaksaktien —, —. Franzosen (gestemp.) 716, 25. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lombard. Eisenbahnaktien 312, 50. Lombard. Prioritäten 249, 25. Türken de 1865 48, 65. Türken de 1869 286, 50 Türkenloose 119, 50. Goldagio —.

Newyork, 16. Mai, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirungen des Goldagios 12½, niedrigste 12. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87½ C. Goldagio 12. 5/20 Bonds de 1885 118. do. neue 5proz. fundirte 115½. Bonds de 1887 120⅞. Erie-Bahn 35⅞. Central-Pacific 94 Baumwolle in New-York 18⅞ Baumwolle in New-Orleans —. Mehl 6 D. 40 C. Raffin. Petroleum in Newyork 13 do. Philadelphia 13. Kaffee 18⅞ Zucker (Fair refining Muscovados) Getreidefracht 9.

Der Postdampfer des baltischen Lloyd „Franklin" ist am 16. mit Passagieren und Gütern via Antwerpen nach Stettin abgegangen.

Berlin, 18. Mai. Die Börse befand sich heute stark unter dem Einfluß von auswärtigen Meldungen, die theilweise mit der Börse nur mittelbaren Zusammenhang haben. Die pariser Notirungen für französische Rente und die wiener Kurse drückten die Kurse des spekulativen Gebiets nicht unwesentlich herunter; aber auf dem so etwas ermäßigten Niveau machte sich eine ziemlich feste Haltung bemerkbar.

Die geschäftliche Thätigkeit gewann nur sehr mäßige Ausdehnung im Allgemeinen, nahm aber vereinzelt animirten Charakter an. Das Letztere gilt namentlich von einigen fremden und inländischen Anlagewerthen; doch blieb das Geschäft still für die Kassawerthe des industriellen und Bankaktiengebiets, dessen Kurse jedoch ziemlich behauptet waren.

Eines hervorragenden Interresses und verhältnißmäßig guter Umsätze hatte sich der Eisenbahnenmarkt zu erfreuen. Die inländischen schweren Bahnen waren fast ausnahmslos weichend, besonders angeboten zeigten sich Bergisch-Märkische, die zu wesentlich niedrigeren, Köln-Mindener und rheinische Bahnen, die zu etwas ermäßigten Preisen ziemlich umgesetzt wurden; die übrigen Devisen waren weniger lebhaft und theilweise behauptet. Inländische leichte Bahnen waren behauptet und still; berliner Nordbahn blieb fest bei ruhigem Verkehr.

Von den fremden Eisenbahnwerthen waren Galizier und Nordwestbahn ziemlich fest und mäßig belebt; im Allgemeinen aber österreichische Nebenbahnen schwach behauptet und ruhig. Rumänen waren matter, aber in ziemlich gutem Verkehr. Schweizer Bahnen fest und still.

Auf dem internationalen Gebiet herrschte eine matte Haltung vor. Von den österreichischen Spekulationspieren waren Kreditaktien und Franzosen matter bei mäßigem Geschäft; Lombarden waren vernachlässigt und unverändert.

In fremden Fonds entwickelte sich verhältnißmäßig lebhafter Verkehr in wenig fester Haltung; nach festerem Beginn waren Türken und Italiener weichend aber belebt, Oesterreichische Renten gleichfalls niedriger und ruhig wie Russische Pfundanleihen und Amerikaner.

In Deutschen und Preußischen Staatsfonds, Pfand- und Rentenbriefen gestalteten sich die Umsätze bei recht fester Tendenz ziemlich belangreich. Inländische Prioritäten waren fest und ruhig, fremde behauptet und still. Kruppsche Partial-Obligationen gingen zum Kurse 97 um. Neu eingeführt wurden 4½prozentige Central-Bodenkredit-Pfandbriefe.

In Bankaktien kam, wie erwähnt, nur geringfügiger Verkehr zur Entwickelung, der sich für Hauptdevisen, (Diskonto-Kommandit-Antheile, Preußische Bodenkreditbank, Centralbank für Industrie und Handel 2c.) bei weichender Tendenz etwas lebhafter gestaltete.

Auf industriellem Gebiet blieb das Geschäft gleichfalls geringfügig, die Kurse mußten mehrfach etwas nachgeben. Spekulative Montanwerthe (Dortmunder Union, Laurahütte 2c.) waren matter, nur wenig belebt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 18. Mai 1874.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	105⅝ bz
Staats-Anleihe	4½	101⅜
do. do.	4	99⅜ bz G
Staatsschuldscheine	3½	93 bz
Präm.St.Anl.1855	3½	123 G
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	73½ B
Kur-u.Neum.Schld	3½	92⅞ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	102 G
Berl. Stadt-Obl	5	104 G
do. do.	4½	103 bz
do. do	3½	89½ bz
Berl. Börsen-Obl.	5	103 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	101⅞ bz G
do.	5	105⅞
Kur- u. Neum.	3½	84½ bz G
do. do.	4	95⅞ bz
do. neue	4½	103½ bz
Ostpreußische	3½	87 G
do. do.	4	98 bz G
do. do.	4½	102½ G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	85⅞ G
do. neue	4	95⅞ bz
Posensche neu	4	94½ G
Schlesische	3½	85 G
Westpreußische	3½	85⅞ G
do. do.	4	97¾
do. Neuland.	4	96 bz B
do. do.	4½	101⅞ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	99¾ bz
Pommersche	4	99½ bz
Posensche	4	98½ bz
Preußische	4	98¾ bz
Rhein-Westf.	4	99⅞ G
Sächsische	4	99½ bz
Schlesische	4	99 bz
Goth. Pr.-Pfdbr. I	5	106⅞ bz II. 104 bz
Pr. Hyp. Bd.Cred.-Hyp.-Br. unkündb. I. u. II	5	10[illegible]⅞ bz B
Pomm. Hyp Pr Br	5	103½ G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	— —
Anhalt. Rentenbr	4	96 G
Meininger Loose	—	4½ G
Mein Hyp.Pfd.Br.	4	99 B
Hamb Pr.A. v.1866	3	53½ B
Oldenburger Loose	3	39⅞ bz
Bad.St.Anl.v.1866	4½	100⅞ G
do. Eisb.-Pr.-A. v.67	4	112½
Neuebad 35fl. Loose	—	40 B
Badische St.-Anl.	4½	104⅞ G
Bair. Pr.-Anleihe	4	113⅞ bz
Braunschw. Präm.-Anl. a 20 Thlr.	—	22½ bz B
Dess. St.-Präm.-A	3½	107⅞ bz
Lübecker do.	3½	53½ bz
Mecklenb. Schuldv	3½	6½ G u.—
Köln-Mind. Pr.-A.	3½	[illegible]7 G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103⅞ bz
do. do 1882 gek	6	95⅞ G
do. do 1885	6	102⅞ G
Newyork. Stadta.	7	95¾ bz G
do. Goldanleih	6	96½ G
Finn. 10 Thlr Loos	—	11 G
Italienische Anl.	5	64⅞ G
do. Tabaks-Obl.	6	96⅞ bz
do. do. Act. 70%	6	648 bz
Oester. Pap.-Rente	4½	62 1/16 bz B
do. Silberrente	4½	66⅞ bz B
do. 250fl. Pr.Obl	4	97½ bz
do. 100fl. Kred L.	—	107
do. Loose 1860	5	98⅞ bz B
do. Pr.-Sch. 1864	—	91½ bz B
do. Bodenkr.-G.	5	85½ G
Poln. Schatz-Obl	4	83½ bz
do. Cert. A. 300fl.	5	95 G
do. Pfdbr. III. Em.	4	80½
do. Part. O. 500fl	4	106½ G
do Liqu.-Pfandbr	4	66½
Raab-Grazer Loose	4	78 B
Franz. Anl. 71. 72.	5	91⅞ bz
Bukar. 20Frcs.Loose	—	—
Rumän. Anleihe	8	— — fl 102½ bz
Russ. Bodenkr.-Pfd.	5	87½ bz G
do. Nicolai-Obl.	4	84⅞ bz B
Russ.-engl. Anl. v. 62	5	101 bz
do.	3	71½
do. v. 70	5	101⅞ G
do. v. 7[illegible]	5	101 bz
do. 5. Stiegl. Anl	5	82⅞
do. 6.	5	92 bz B
do. Präm.-Anl de 64	5	145½ G
do. 66	5	143 G
Türk. Anleihe 1865	5	47½ bz
do. do. 1869	6	57 B
do. do. kleine	6	57½ G
do. Loose (vollg.)	3	119 bz
Ungarische Loose	—	47½ bz G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landesbank	4	— —
Bk. f. Sprit (Wrede)	5	57½ bz G
Barmer Bankverein	5	83 B
Berg.-Märk. Bank	4	78½ B
Berliner Bank	4	71 bz G
do. Bankverein	5	87½ bz G
do. Kassenverein	4	275¾ G
do. Handlesges.	4	117 bz B
do. Wechslerbk	5	49½ bz G
Bresl. Discontobk	4	81½ bz B
Bank f. Edw. Kwilecki	5	65 B
Braunschw. Bank	4	120⅞ bz G
Bremer Bank	4	116 G
Centralb. f. Bd. u. J.	5	75½ bz G
Coburg. Kreditbank	4	75½ bz G
Danziger Privatbk	4	119 bz
Darmstädter Kred	4	1[illegible]9½ bz
do. Zettelbank	4	106 bz G
Dessauer Kreditbk.	4	109⅞ G
Berl. Depositenbank	5	94½ bz G
Deutsche Unionsb.	4	80½ bz G
Disc Command.	4	170⅞ bz
Genf. Kredb. i. Liq.	—	5½ bz
Geraer Bank	4	118⅞ bz G
Gewb. H. Schuster	4	64 bz G
Gothaer Privatbank	4	116 B
Hannoversche Bank	4	108½ bz G
Königsberger V.-B	4	80⅞ bz G
Leipziger Kreditb.	4	149⅞ bz G
Luxemburger Bank	4	113½ G
Magdeb. Privatbk	4	110 G
Meininger Kreditb	4	105½ bz B
Moldauer Landesb.	4	50 G
Norddeutsche Bank	4	140½ bz
Niederschl. Kassenv	5	13 bz G
Ostdeutsche Ban	4	71½ G
do. Produktenb.	4	18½ bz
Oesterr. Kreditbank	5	130½ bz
Pomm. Ritterbank	4	—
Posener Prov.-B.	4	109½ bz
do. Prov.-Wechs.B.	4	2½ B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	94⅞ bz G
do. Bankantheile	4½	193½ bz
do. Ctr.-Bd. 40%	5	122 B
Rostocker Bank	4	113½ bz G
Sächsische Bank	4	145 bz
Schles. Bankverein	4	106½ G
Thüringer Ban	4	102½ G
Weimarische Bank	4	100½ bz
Prß. Hyp. Vers 25%	4	121½ bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	99½ G
do. III. Em.	5	98½ B
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	— —
III. Ser 3½ v. St. g	3½	85½ bz
do. Lit. B.	3½	85½ bz
do. IV. Ser.	4½	100½ G
do V. Ser	4½	100½ bz
do. VI. Ser.	4½	100½
do. Düsseld.-Elb.	4	— —
do. II. Ser.	4½	100½
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	—
do. (Nordbahn)	5	103⅛
Berlin-Anhalt	4	97½ G
do. do.	4½	101½ G
do. Lit. B.	4½	104½
Berlin-Görlitzer	5	— —
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	93
do. Lit. C.	4	93½ G
Berl.-Stett. II. Em.	4	93½ bz
do. III. Em.	4	93½ bz
do. IV. S. v. St. g.	4½	101½ B
do. VI. Ser. do.	4	91½ bz
Bresl. Schw.-Fr.	4½	100⅞ B
Köln-Krefeld	4½	—
Köln-Mind. I. Em	4½	— —
do. II. Em	5	104⅞ bz B
do. do.	4	— —
do. III. Em.	4	93 G
[illegible]	4½	101½ B
do. IV. u. V. Em	4	93⅞ B
Halle-Sorau-Gub.	5	[illegible]7 bz G
Märkisch-Posener	5	— —
Magdeb.-Halberst.	4½	100
do. do.	4½	100⅞ B
do. do.	5	100⅞
do. Wittenb.	3	72⅞
Niederschl.-Märk.	4	97
do. II. S. a 62½ thlr.	4	95½ B
do. c. I. u. II. Ser	4	97
do. con. III. Ser.	4	96 B
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	81½
Oberschl. Lit. A.C.D	4	93½ G
do. Lit. B. E.	3½	85½ G
do. Lit. F. G. H.	4½	101 G
do. Em. v. 1869	5	103½ etw bz G
Brieg-Neisse	4½	99⅞ G
Kosel-Oderberg	4	95⅞ G
do. III. Em.	4½	103½ bz
Oesterr.-Franz.-St.	3	313 bz G
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	246½ bz B
do. Lomb. Bons	6	100½ bz
do. do. de 1875	6	100⅞ G
do. do. de 1876	6	100⅞ G
do. do. de 1877/8	6	102 G
Ostpreuß. Südbahn	5	103½ G
Rechte Oder-Ufer I	5	103½ B
Rhein. Pr.-Oblig.	4	— —
do. v. Staate gar.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	100⅞ bz G
do. 1862, 64, 65	4½	100⅞ bz G
Rhein-Nahev. St. g.	4½	102½ bz
do. II. Em.	4½	102½ bz
Schleswig	4½	99 G
Stargard-Posen	4	93 G
do. II. Em.	4½	101 B
do. III. Em.	4½	101 B
Thüringer I. Ser.	4	95 B
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	95 B
do. IV. u. V. Ser.	4½	101½ B
Galiz. Carl-Ludwb	5	96½ G
Lemberg Czernowitz	5	69½ bz G
do. II. Em.	5	79½ bz
do. III. Em.	5	71⅞ bz
Rybinsk-Bologoyer	5	87 B
Kaschau-Oderberg	5	78½ G
Mähr. Grenzbahn	5	72 B
Ungar. Ostbahn	5	57½
do. Nordostbahn	5	62 etw bz G
Oestr. Nordwestb.	5	87½ B
Ostrau-Friedland	5	82⅞ G
Dux-Prag	5	43½ G
Charkow-Azow	5	99½ G
Jelez-Woron.	5	97½ B
Kozlow-Woron.	5	100
Kursk-Charkow	5	92½ G
Kursk-Kiew	5	99⅞ bz G
Mosko-Rjäsan	5	100½ G
Rjäsan-Kozlow	5	100⅞
Schuja-Iwanow	5	99½
Warschau-Terespol	5	[illegible]6½ B
do. kleine	5	97⅞
Warschau-Wiener	5	99 B
do. kleine	5	99 B

Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	35½ bz
Altona-Kieler	5	108½ bz
Amsterdam-Rotterd.	4	103 bz
Bergisch-Märkische	4	92 bz
Berlin-Anhalt	4	147½ bz
Berlin-Görlitz	4	87½ bz
do. Stammpr.	5	103⅞ etw bz G
Balt. russ. (gar.)	3	52½ G
Brest-Kiew	5	42 bz G
Breslau-Warsch.-St.	5	46 bz G
Berlin-Hamburg	4	166½ G
Berlin-Potsd.-Mg	4	101½ bz B
Berlin-Stettin	4	156 bz
Böhm. Westbahn	5	92½ bz B
Brest-Grajewo	5	34 bz B
Bresl.-Schw.-Frb.	4	102 etw bz B
Köln-Minden	4	128 bz B
do. Lit. B	5	110½ bz
Crefeld-Kr. Kempen	5	3 B
Galiz. Carl-Ludw.	5	109½ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	34½ bz B
do. Stammpr.	5	51⅞ bz
Hannover-Altenb.	5	35 bz G
Löbau-Zittau	3½	8¾
Lüttich-Limburg	4	19⅞ bz G
Ludwigshafen-Bexb	4	17[illegible]⅞ bz
Kronprinz-Rudolph	5	69 bz G
Märkisch-Posen	4	43½ etw bz G
do. St.-Prior	5	74½ bz G
Magdeburg-Halb.	4	116 bz G
do. Stammpr. B.	3½	78 bz
Magdeb.-Leipzig	4	251½ bz G
do. Lit. B.	4	94½ bz B
Mainz-Ludwigsh	4	133 bz
Münster-Hammer	4	99½
Niederschl. Märk.	4	98½ B
Nordh. Erf. gar.	4	63½ bz
do. Stammpr.	5	53 G
Oberhess. v. St. gar.	3½	77½ bz
Oberschl. Lit. A. u. C	3½	161½ bz
do. Lit. B.	3½	142½ etw bz G
Oest. Fraz. Staatsb.	5	19[illegible]½ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	84 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	44⅞ bz G
do. Stammpr.	5	78½ bz
Rechte Oderuferb.	5	121⅞ bz G
do. Stammpr.	5	121 bz
Reichenberg-Pard.	4½	67½
Rheinische	4	130⅞ bz
Stpr. Lit. B. v. St. g.	4	94 B
Rhein-Nahebahn	4	28⅞ bz
Russ. Eisenb. v. St. g	5	101⅞ bz
Stargard-Posen	4½	102 B
Rumän. Eisenbahn	5	45 bz G
Schweizer Westb.	4	30½ bz B
do. Union	4	14½ bz
Thüringer	4	120½ etw bz B
do. B. gar.	4	91½ etw bz G
Tamines-Landen	4	10½ bz G
Warschau-Wiener	5	85 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	— —
Goldkronen	—	— —
Louisd'or	—	110 bz
Sovereigns	—	6 22⅞ bz
Napoleonsd'or	—	5 11½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	462
Dollard	—	1 11½
Fremde Noten	—	99⅞
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅞ B
Oesterr. Silbergld.	—	95½ bz
Oesterr. Banknoten	—	90½ bz
Russische do.	—	92 11/16 bz

Wechsel-Kurse vom 18 Mai.

Berl. Bankdisc.	4	
Amstrd. 250fl. 10T.	3½	142½ bz B
do. do. 2 M.	3½	141⅞ bz G
London 1 Lstr. 8 T	4	6. 23½ bz
Paris 300 Fr. 10 T.	4	80⅞ bz G
do. 300 Fr. 2 M.	5	— —
Belg. Bankpl. 300 Fr. 10 T.	4½	80½ bz G
do. 300 Fr. 2 M.	4½	80 1/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	90 1/16 bz
do. do. 2 M.	5	89 5/16 bz
Augsb. 100fl. 2 M.	4½	56. 20 G
Leipzig 100Thl. 8 T.	5½	99⅞ G
Petersb. 100R. 3W.	6	92½ bz
do. do. 3M.	6	91½ bz
Warsch. 90 R. 8T.	6	92½ bz

Industrie-Aktien.

Aachen-Münchener Feuerverf.-Ges.	—	2240 G
Berl. F.-Vers.-Ges	—	275 G
Köln. F.-Vers.-Ges	—	— —
Magdeb.		830 G
Stett. Nat. F.-V.-G.	—	235
Berl. Lebensv.-Ges.	—	680 G
Concordia in Cöln	—	615 B
Magd. Lebensv. Ges		93 G
Berl. Hagelvers.-G.	—	120 G
Magdeb. do.	—	— —
Thuringia	—	121¾ B
Berl. Papierfabrik	—	47½ bz
Berliner Aquarium	—	81 B
do Zentral-Hotel	—	98 bz B
do. Cichorienfab	—	100 G
do. Braue. Tivoli	—	98 G
Brauerei Moabit	—	69½ bz
Berl. Bockbrauerei	—	72 bz G
Brauer. Patzenhofer	—	109¾ B
Brauerei (Wiesner)	—	27 B
Masch.-Fab. (Linke)	—	49½ B
Fabrik Schering	—	51¼ G
Erdmannsd. Spinn	—	61 bz G
Egells Masch.-Fabr	—	36½ bz G
Elb. Eisenb.-Bedarf	—	11⅞ bz
Fonrobert, Gutta-P.	—	51
Freund, Masch.-Fab	—	90 bz G
Hannov. Maschinenfabrik (Egestorf)	—	85 bz G
Kön. u. Laurahütte	—	164½ bz
Nordd. Papierfabrik	—	38 G
Stobwaß Lampenf.	—	45 G
Königsberg. Vulcan	—	39 G
Leinenfabr. Kramsta	—	67½ bz B
Redenhütte	—	37½ G
Bangesell. Pletzner	—	12½
Marienhütte	—	63 B

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.